

# FXFLAT EINLAGENSCHUTZ-VERSICHERUNG

FXFlat hat, ohne weitere Kosten für den Kunden, einen separaten Versicherungsschutz gekauft, der Verluste im Fall einer Insolvenz abdeckt, die über 20.000,00€ hinausgehen bis hin zu 500.000,00€.

Die nachstehenden Informationen fassen die wichtigsten Merkmale und Beschränkungen der Police zusammen, wobei im Versicherungsfall der gesamte Inhalt der Police maßgebend ist, auch was die weitergehenden Voraussetzungen der Fälligkeit des Anspruchs angeht.

## EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLS

- Die Versicherung wurde abgeschlossen für den unwahrscheinlichen Fall, dass bei einer Insolvenz der FXFlat Kundengelder nicht zurückgezahlt werden können. Die Police tritt in Kraft bei Eintritt folgender Voraussetzungen:
  - Offizielle Feststellung der Insolvenz von FXFlat
  - Feststellung einer bestehenden Deckungslücke bei den Kundengeldern auch nach Eintritt der gesetzlichen Entschädigung nach dem AnlEntG in der dort vorgesehenen Höhe von 20.000,00€ durch einen Insolvenzverwalter.

## WER KANN EINEN ANSPRUCH ANMELDEN

- Alle Privatkunden der FXFlat (unabhängig vom Kundenstatus), alle vermögensverwaltende Gesellschaften, Handelsgesellschaften mit einem Jahresumsatz unter 1.000.000,00 €.
- Nicht anspruchsberechtigt sind Inhaber von Handelsgesellschaften mit einem Jahresumsatz über 1.000.000,00 € und institutionelle Anleger der FXFlat, sowie an Kooperationspartner vermittelte Kunden.

## FÜR WELCHE PRODUKTE GILT DIE VERSICHERUNG

- Versichert sind alle gehandelten Produkte

## EINZUHALTENDE FRIST UND FORM DES ANTRAGS UND ANTRAGSGEGNER

- Der Antrag ist innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Feststellung der Insolvenz gegenüber dem Insolvenzverwalter der Bank zu stellen.
- Hierbei ist der vom Versicherer geforderte Vordruck zu nutzen und beim Versicherer einzureichen
- es bestehen keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber dem Versicherer

## WAS IST VERSICHERT

- Versichert sind von dem Antragsteller zur Absicherung offener Kontrakte gestellte Sicherheiten
- Ausgenommen sind offene Positionen
- Verbindlichkeiten, die über den durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsbanken garantierten Betrag von 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften (maximal bis 20.000,00 EURO) hinausgehen (AnlEntG)

## MAXIMALE HÖHE DER ERSTATTUNG

- Der Erstattungsanspruch beläuft sich auf die Höhe der tatsächlichen Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu einer maximalen Höhe von 500.000,00 EURO pro Kunde (bei Addition aller für einen Kunden bestehenden Konten)
- Grundsätzlich besteht ein Gesamtanspruch aller hiernach berechtigten Kunden gegen die FXFlat bis zu einer Summe von 5.000.000,00 EURO
- Übersteigt der Gesamtwert des Nettoschadens aller Geschädigten das Gesamtlimit von 5.000.000,00 EURO, so werden die Zahlungen zur Deckung des Nettoschadens der einzelnen Geschädigten in dem Verhältnis geleistet, in dem der Nettoschaden des jeweiligen Geschädigten zum Gesamtwert der Nettoschäden aller Geschädigten steht.

## KOSTEN DER VERSICHERUNG FÜR DEN KUNDEN

- Keine. Die Kosten der Police werden vollständig von FXFlat getragen.

## DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND ZEITPUNKT DER BEENDIGUNG

- Die Versicherung hat aktuell eine Laufzeit von einem Jahr (vgl. Certificate)
- FXFlat ist nicht verpflichtet, eine Police dieser Art vorzuhalten
- Die Police kann jederzeit aufgehoben oder geändert werden
- Über eine Aufhebung oder Änderung wird FXFlat zeitnah informieren